HARIBO

HARIBO MACHT KINDER FROH UND ERWACHSENE EBENSO

HARIBO GmbH & Co. KG · Postfach 17 20 · D-53007 Bonn

Vorab per Telefax: 069 972010-80
Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Str. 13-17
60313 Frankfurt/Main

EINGEGANGEN
13. Jan. 2016

Telefon/Telefax: 0228/537-0, -289
Aktenzeichen: 1-16(100)/ALT

Bonn, den 11.01.2016

Stellungnahme zu „Haribo Tropifrutti, 200 g"

sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 23.12.2015, hier eingegangen am 28.12.2015, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die stilisierte Darstellung von Früchten auf der Verpackung dient als Hinweis auf die verschiedenen Geschmacksrichtungen der einzelnen Produktstücke. Die Verwendung von Fruchtabbildungen zwecks Hinweises auf den Geschmack ist bei Fruchtgummi üblich und nach der Richtlinie für Zuckerwaren auch bei der Verwendung sogenannter naturidentischer Aromastoffe zulässig. Die jüngst ergangene Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die einzig und alleine einen aromatisierten Früchtetee zum Gegenstand hatte, ist daher auf „Fruchtgummi" nicht übertragbar.

Ein intensiver Kontakt und Meinungsaustausch mit unseren Konsumenten hat für HARIBO eine hohe Bedeutung. Neben mehr als 20.000 direkten Kontakten pro Jahr in unserem Verbraucherservice pflegen wir auch einen kontinuierlichen Dialog mit Verbrauchern über unsere facebook-Fanpage, die mehr als eine Million HARIBO-Fans umfasst. Aus dieser profun-

den Erfahrung können wir Ihnen mitteilen, dass der hier zugrundeliegende Fall kein Thema darstellt, das unsere Verbraucher bewegt, sondern dass es sich unserer Einschätzung nach eher um einen Einzelfall handelt.

Eine Zusammenfassung unserer Stellungnahme finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Zusammenfassung:

Die stilisierte Darstellung von Früchten auf der Verpackung dient als Hinweis auf die verschiedenen Geschmacksrichtungen. Dies ist bei Fruchtgummi üblich und nach der Richtlinie für Zuckerwaren auch bei der Verwendung sogenannter naturidentischer Aromastoffe zulässig. Angesichts der Erfahrung aus mehr als 20.000 direkten Verbraucher-Kontakten pro Jahr können wir Ihnen mitteilen, dass es sich vorliegend unserer Einschätzung nach eher um einen Einzelfall handelt.